Telefon: 0 233-47978 Telefax: 0 233-47903

Referat für Gesundheit und Umwelt

Abteilung Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche RGU-GVO2

Ermittlung der Kariesprävalenz an Münchner Grundschulen zur Steuerung der jugendzahnärztlichen Betreuungsbedarfe

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 4) Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge Beschluss über die Finanzierung ab 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12082

Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss vom 18.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Seit 2006 gibt es keine flächendeckenden zahnärztlichen Untersuchungen mit Erhebung des Zahnstatus an Münchner Grundschulen mehr. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) schlägt deshalb dem Stadtrat die Ermittlung der Kariesprävalenz flächendeckend an allen Münchner Grundschulen und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der jugendzahnärztlichen Betreuung vor. Für diese Aufgabe wird dauerhaft 1 VZÄ Zahnärztin/Zahnarzt (E14) beantragt. Die Jugendzahnpflege ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe (§ 21 SGB V). Die Ermittlung der Kariesprävalenz an Münchner Grundschulen bildet die Grundlage für die weitere Planung und ggf. neue Schwerpunktbildungen.

2. Jugendzahnärztliche Aufgaben aus § 21 SGB V

"Zahngesundheitliche Motivation und Instruktion"

"Zahnärztliche Untersuchungen in der Gruppe / Klasse"

Der Umfang der jugendzahnärztlichen Vorsorgemaßnahmen in Gruppen wird bundesweit seit 1992 durch § 21 SGB V gesetzlich geregelt, dessen Text (im Auszug) lautet:

"(1) Die Krankenkassen haben im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen unbeschadet der Aufgaben anderer gemeinsam und einheitlich Maßnahmen zur Erkennung

und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken. In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt. Die Maßnahmen sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, durchgeführt werden; sie sollen sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene erstrecken. Für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko sind spezifische Programme zu entwickeln."

Im Freistaat Bayern werden diese Aufgaben grundsätzlich von der Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit in Bayern e.V. (LAGZ Bayern) durchgeführt. In den Städten Augsburg und Nürnberg sowie in der Landeshauptstadt München geschieht dies durch die kommunalen Gesundheitsämter.

Die zahnärztlichen Untersuchungen der Münchner Kinder in allen Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen waren bis 2006 elementarer Bestandteil der kommunalen Jugendzahnpflege.

Darüber hinaus arbeitet das Sachgebiet Zahngesundheit des RGU seit der Gründung der LAGZ Bayern im Jahr 1983 eng mit dieser zusammen. Die Kooperation verläuft seit vielen Jahren in guter und gegenseitig unterstützender Weise und bringt für beide Seiten Vorteile auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel, die Zahngesundheit der Kinder von 1 bis 12 Jahren kontinuierlich zu verbessern. Entsprechend einer im Mai 1996 gemeinsam mit der LAGZ Bayern getroffenen Vereinbarung zur Bearbeitung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben des § 21 SGB V im Stadtgebiet der Landeshauptstadt (einschließlich Werbung und Aktivitäten für die LAGZ-Aktionen "Seelöwe" und "Löwenzahn") erhält das RGU seit 1996 von der LAGZ Bayern jährlich einen Zuschuss in Höhe von 102.500 € für das bisher dafür eingesetzte Personal.

Zusätzlich erhält das RGU eine Reihe von verschiedenen LAGZ-Materialien auf Abruf (z. B. Zahnputz-Sets für die Schulkinder und Kindergartenkinder, jährlich wechselnde Motivationsartikel und Giveaways für die LAGZ-Aktionen "Seelöwe" und "Löwenzahn", Poster, usw.) im Wert von jährlich über 50.000 €.

Bis zum Jahr 2006 konnten in der Landeshauptstadt München einmal pro Schuljahr <u>alle</u> Kinder in Kindergärten, Grund- und Förderschulen zahnärztlich untersucht werden. Dafür waren sechs Zahnärztinnen (3,0 VZÄ) im Team mit sechs Zahnmedizinischen Fachangestellten (3,0 VZÄ) tätig.

Im Zuge kommunaler Konsolidierungen zwischen 2002 und 2008 mussten 2,0 VZÄ zahnärztliche Stellen in einzelnen Schritten konsolidiert werden. In der Folge konnten zwar weiterhin die Motivation und Instruktion zur Zahngesundheit in den Schulen und Kindergärten durch zahnmedizinische Fachangestellte durchgeführt werden, zahnärztliche Untersuchungen der Mundhöhle mit Erhebung des Zahnstatus können jedoch seit dem Schuljahr 2006/07 mit dem verbliebenen zahnärztlichen Personal (1,0 VZÄ) nur noch an rund 53 Grundschulen (mit überdurchschnittlich hoher Kariesprävalenz), an 27 Münchner Förderschul-Standorten sowie an rund 60 Kindergärten (mit überdurchschnittlich hoher Kariesprävalenz) durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob an der jeweiligen Grundschule jugendzahnärztliche Untersuchungen durchgeführt werden oder diese (aufgrund eines sehr hohen Anteils naturgesunder Zähne) entbehrlich sind, beruht bis heute auf den letztmalig im Schuljahr 2005/2006 flächendeckend erhobenen Daten. Die Eltern werden im Bedarfsfall über die Notwendigkeit einer zahnärztlichen Behandlung ihres Kindes schriftlich informiert.

Die Anzahl an Grundschulen in München ist aufgrund der bekannten soziodemografischen Entwicklung in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Schuljahr 2005/2006 gab es 145 Grundschulen in München mit 38.449 Schülerinnen und Schülern, im Schuljahr 2017/2018 gibt es 155 Grundschulen in München¹ und 45.143 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2016/2017). Bestehende Grundschulen wurden teilweise stark erweitert und ausgebaut.

Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, der sich aus § 21 SGB V ergibt, hält das RGU eine Evaluation des Bedarfs an jugendzahnärztlicher Betreuung erforderlich. Hierzu ist als erster Schritt die Ermittlung der Kariesprävalenz an Münchner Grundschulen durch das Sachgebiet "Zahngesundheit" notwendig. Auf dieser Grundlage kann über eine Konzeptanpassung auch in Bezug auf die Mittel- und Förderschulen entschieden werden, in denen ebenfalls ein hoher Bedarf für die Intensivierung der jugendzahnärztlichen Angebote angenommen wird.

Des Weiteren kann hiermit ein aussagekräftiger Beitrag zur Gesundheitsberichterstattung der Landeshauptstadt München geleistet werden.

¹ https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/zahlen-und-fakten/Betreuung-6-bis-10-Jahre.html

Zu den dort genannten 135 öffentlichen Grundschulen kommen noch 22 private Grundschulen

3. Stellenbedarf

Die im Schuljahr 2005/2006 letztmalig ermittelten Werte der Kariesprävalenz an Münchner Grundschulen sind nicht mehr aktuell.

Die Anzahl an Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in München ist aufgrund der bekannten soziodemografischen Entwicklung in den letzten Jahren stark angestiegen.

Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, der sich aus § 21 SGB V ergibt, hält das RGU eine Evaluation des Bedarfs an jugendzahnärztlicher Betreuung für erforderlich. Ein erster Schritt ist die Ermittlung der Kariesprävalenz an Münchner Grundschulen durch das Sachgebiet "Zahngesundheit".

Die Ermittlung der Kariesprävalenz und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der schulzahnärztlichen Betreuung, zunächst an Grundschulen, erfordert 1,0 VZÄ Zahnärztin/Zahnarzt sowie Sachmittel in H.v. 5000 € / Jahr für zahnmedizinische Geräte (Mundspiegel, Untersuchungsgeräte etc.), Hygienekosten (sterile Tücher, Sterilisator), Fahrtkosten für die Gerätschaften von Schule zu Schule und Fortbildungsmaßnahmen.

Es handelt sich um eine dauerhafte quantitative Aufgabenausweitung im Sinne der Qualitätssicherung im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages.

Alternativ zur Kapazitätsausweitung müsste auf eine solide Datengrundlage und die zeitgemäße, dem Bedarf entsprechende Anpassung der Kariesprophylaxe an Schulen verzichtet werden. Im Rahmen der Stellenbemessung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich. Mangels aktueller Werte der Kariesprävalenz an Grundschulen kann eine gezielte, auf aktuellen Parametern basierende Bestimmung und Steuerung der Jugendzahnpflege und Umsetzung von § 21 SGB V nicht erfolgen. Es besteht die Gefahr der Fehlsteuerung.

Die 1,0 VZÄ Stellen gehören zur Organisationseinheit RGU-GVO23 Zahngesundheit. Diese ist derzeit am Standort Schwanthalerstraße 69 situiert. Für die 1,0 VZÄ Stelle werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Stellenbesetzung bzw. unter Zugrundelegung der Teilzeitquote für diesen Bereich in aller Regel zwei Arbeitsplätze benötigt. Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen. Die benötigte 1,0 VZÄ (ggf. mehrere Personen) können nur noch vorübergehend durch weitere Verdichtungen in den bisher zugewiesenen Büroflächen Schwanthalerstraße untergebracht werden. Auch wenn die Zahnärztin/der Zahnarzt die Untersuchungen im Außendienst an den Schulen durchführt, ist ein Büroarbeitsplatz mindestens anteilig für Vor- und Nachbereitung, Organisation, Dokumentation, Statistik etc. erforderlich.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des RGU hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein/ mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in möglichst zentraler Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Evaluation des Bedarfs an jugendzahnärztlicher Betreuung durch Ermittlung der Kariesprävalenz an allen Münchner Grundschulen und bedarfsgerechte Wiedereinführung von regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchungen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2019.

	befristet	einmalig	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten			p.a. 95.410,
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1 VZÄ, KST 13130210, SK 602000 (Zahnarzt/Zahnärztin, E14)			p.a. 89.610,
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 532001303 Sachkonten 643000, 633200			p.a. 5.000,
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13139001 Sachkonto 670100			800,
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			1,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. * Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt: Für zahnmedizinische Geräte (Mundspiegel, Untersuchungsgeräte etc.), Hygienekosten (sterile Tücher, Sterilisator), Fahrtkosten für die Gerätschaften von Schule zu Schule, Fortbildungsmaßnahmen sind ab 2019 dauerhafte Mittel in Höhe von 5.000 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 643000 und 633200 zugeordnet und werden bei dem IA 532001303 veranschlagt.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die Auszahlungen für Sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt: Für die Arbeitsplatzpauschale (pro VZÄ/jährlich: 800 €) sind dauerhaft ab 2019 Mittel in Höhe von 800 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 670100 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13139001 veranschlagt.

3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		2.370,00 in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*		2.370,00 in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

^{*} Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausstattung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 1 (Finanzposition: 5000.935.9330.8)

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2019, siehe Nr. 4 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Gesundheit und Umwelt.

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

5.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele der Perspektive München werden unterstützt:

Ziel

Themenfeld 13 - Kinder- und familienfreundliches München

<u>13.16:</u> Die kommunale und regional orientierte Gesundheitsförderung und -vorsorge richtet sich besonders an Kinder und Familien, die von Armut und sozialer Benachteiligung betroffen sind, da diese in der Regel mit erhöhten gesundheitlichen Risiken leben.

Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit:

Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

<u>15.7:</u> Die LHM setzt in der Prävention und Gesundheitsförderung einen besonderen Schwerpunkt bei Kindern und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Benachteiligung betroffen sind.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Bildung und Sport, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, gemäß dem Vortrag der Referentin die Kariesprävalenz an den Münchner Grundschulen zu ermitteln.
- 2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.800 € pro Jahr dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 89.610 € pro Jahr dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
- 4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
- 6. Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft um jährlich 95.410 €, davon sind 95.410 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.370 € auf der Finanzposition 5000.935.9330.8 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
- 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs Berufsmäßige Stadträtin

Die Referentin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

<u>über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle</u>

<u>an das Revisionsamt</u>

<u>an die Stadtkämmerei</u>

<u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u>

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).